Öffentliche Bekanntmachung

28. Flächennutzungsplanänderung "Gewerbegebiet Gestfeld Süd – Gewerbepark Dieprahm - Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.09.2019 den Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung "Gewerbegebiet Gestfeld Süd – Gewerbepark Dieprahm" gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel der 28. Flächennutzungsplanänderung ist es, Erweiterungsflächen für den bestehenden Gewerbebetrieb (UFP GmbH) zu schaffen und somit den Standort dauerhaft zu sichern. Dazu wird der vorhandene Grünzug sowie die Fläche für Gemeinbedarf aufgegeben und eine gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Darstellung einer zusammenhängenden gewerblichen Baufläche entspricht den Anforderungen des bestehenden Handelsbetriebs und ermöglicht es, den für den Gewerbepark Dieprahm in der ursprünglichen planerischen-städtebaulichen Konzeption formulierten geringen Versiegelungsgrad beizubehalten. Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplans GES 118 geändert.

Der Planbereich der 28. Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 20. September 2019 bis zum 20. Oktober 2019

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse "www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren" eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes verfügbar:

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP)	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten
(Büro regio gis + planung)		(Bluthanfling, Kuckuck und Nachtigall,
2018		Saatkrahe sowie ggf. Waldohreule), Be-
		rücksichtigung des allgemeinen Arten-
		schutzes aufgrund der Massenvorkom-
		men von Amphibien, Vermeidungs- und
		Minderungsmaßnahmen zum Schutz vor
		nachteiligen Umweltauswirkungen
Entwässerungsgutachten	Wasser,	Sicherstellung der gefahrlosen Beseiti-
Ingenieurgesellschaft für Tief-	Kultur und sonstige	gung des Niederschlagswasser
bautechnik mbH, Krefeld 2019	Sachgüter	

Archäologische Sachverhaltser- mittlung archaeologie.de – Ute Becker M.A. 2019	Kulturgüter und sons- tige Sachgüter	Überprüfung der Bauflächen auf archäologische bedeutsame Fundbereiche
Umweltbericht (Büro regio gis + planung) 2018	Schutzgut	Thematischer Bezug
	Pflanzen, Tiere und bi- ologische Vielfalt	dauerhafte Flächenversiegelung, Profilierung eines Grabens und Verlust von Ufergehölzen mit gering und mittelwertigen Biotopwerten und biotopvernetzenden Funktionen, Störung von faunistischen Funktionsräumen durch bau- und betriebsbedingte Störeffekte, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Umweltauswirkungen und Kontrolle der Vorgaben durch eine ökologische Baubegleitung. Aufwertung von Gehölzflächen, Herstellung einer Ortsrandeingrünung,
	Boden	Inanspruchnahme bisher nicht überbauter Böden, geringfügige Entsiegelung bisher versiegelten bzw. teilversiegelten Bodens
	Fläche	Inanspruchnahme von Flächen, die bereits als Gewerbegebiet festgesetzt waren.
	Wasser	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Überbauung von bisher unversie- gelten Bodens, Überbauung eines vorhan- denen Grabens und Umgestaltung eines weiteren Grabens
	Klima/Luft	Erwärmung und verminderter Luftaustausch durch Versiegelung und Überbauung mit hohen Baukörpern, allg. Luftbelastung durch Industrie und Verkehr, Eingrünung des Gewerbegebietes, Aufwertung von Gehölzflächen
	Landschaftsbild	Entstehung eines neuen durch große Bau- körper geprägten Landschaftsbildes mit Fernwirkung, Eingrünung des Gewerbegebietes und Aufwertung von Gehölzflächen, Herstel- lung einer Ortsrandeingrünung,
	Mensch und menschli- che Gesundheit	Staub- und Lärmbelastungen während der Bauzeit, Lärm und stoffliche Belastungen durch Betrieb und Verkehr, Maßnahmen zur Eingrünung
	Kulturgüter und sons- tige Sachgüter	keine
Stellungnahmen von Behör- den und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Schutzgut	Thematischer Bezug

Bezirksregierung Düsseldorf	Natur, Wasser, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgü- ter	Denkmalschutz, Kampfmittel, Land- schafts- und Naturschutz, Hochwasser- schutz
Kreis Wesel	Natur, Boden, Wasser, Mensch	Naturschutz (Eingriffsregelung und Artenschutz), Wasserwirtschaft
Bezirksregierung Arnsberg	Sachgüter	Bergwerksfelder, Bergbaufolgen
Geologischer Dienst	Boden, Sachgüter	Inanspruchnahme unversiegelten Bodens, Erdbebengefährdung
Landesbetrieb Wald und Holz	Natur	Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen
LVR Amt für Bodendenkmal- pflege im Rheinland	Kulturgüter	Bodendenkmalschutz
LINEG	Wasser, Sachgüter	Beseitigung des Niederschlagswassers, geplante Druckleitung zur Ableitung von Niederschlagswasser

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 4 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kamp-Lintfort, den 09.09.2019

Prof. Dr. Landscheidt Bürgermeister

